



Basistarif – 2025 für Kunden in Grundversorgung (Basistarif)

gültig ab 1. Januar 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Kunden in der Grundversorgung mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz im Versorgungsgebiet der EGR und einem maximalen Jahresverbrauch von 50'000 kWh.

2. Preise

Grundgebühr je Zähler/Messstelle Beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung. Die Pauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.	10.00 CHF/Monat exkl. MWST 10.81 CHF/Monat inkl. 8.1% MWST	
	Hochtarif HT	Niedertarif NT
Netz- und Energiepreise Beinhaltet sämtliche Kosten je Kilowattstunde (kWh) für den Transport und die Lieferung der elektrischen Energie bis zu Ihrem Stromzähler.		
Netznutzung	7.60 Rp/kWh	6.80 Rp/kWh
Energie (Herkunft: Kernenergie Schweiz)	16.00 Rp/kWh	13.80 Rp/kWh
Abgaben		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.55 Rp/kWh	0.55 Rp/kWh
Abgabe Stromreserve	0.23 Rp/kWh	0.23 Rp/kWh
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp/kWh	2.30 Rp/kWh
Total exkl. MWST	26.68 Rp/kWh	23.68 Rp/kWh
Total inkl. 8.1% MWST	28.84 Rp/kWh	25.60 Rp/kWh
Mehrpreis für Riniker Solarstrom inkl. MWST	3.24 Rp/kWh	3.24 Rp/kWh

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.
Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

5. Ablesung und Abrechnung

Für die ersten drei Quartale erhalten Sie eine Akontorechnung. Per 31.12.2025 erfolgt die Ablesung und Schlussabrechnung.

6. Gebühren

Bearbeitungskostenbeitrag für Wegzuger (pro Zähler)	43.24 CHF
Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF

7. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg



Tarif Plus – 2025 für Kunden in Grundversorgung mit steuerbaren Anwendungen (Optionaler Tarif)

gültig ab 1. Januar 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Kunden in der Grundversorgung mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz im Versorgungsgebiet der EGR und einem maximalen Jahresverbrauch von 50'000 kWh. Es bestehen leistungsintensive, von EGR steuerbare Anwendungen (z.B. Wärmepumpe oder Elektroheizung). Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über einen einzigen Zähler.

2. Preise

Grundgebühr je Zähler/Messstelle Beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung. Die Pauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.	10.00 CHF/Monat exkl. MWST 10.81 CHF/Monat inkl. 8.1% MWST	
	Hochtarif HT	Niedertarif NT
Netz- und Energiepreise Beinhaltet sämtliche Kosten je Kilowattstunde (kWh) für den Transport und die Lieferung der elektrischen Energie bis zu Ihrem Stromzähler.		
Netznutzung Energie (Herkunft: Kernenergie Schweiz)	7.40 Rp/kWh 16.00 Rp/kWh	6.80 Rp/kWh 13.40 Rp/kWh
Abgaben Systemdienstleistungen (SDL) Abgabe Stromreserve Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh
Total exkl. MWST Total inkl. 8.1% MWST	26.48 Rp/kWh 28.63 Rp/kWh	23.28 Rp/kWh 25.17 Rp/kWh
Mehrpreis für Riniker Solarstrom inkl. MWST	3.24 Rp/kWh	3.24 Rp/kWh

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.
Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

5. Sperrzeiten

Wärmepumpe	Geregelt max. 4 Stunden pro Tag und max. 2 Stunden am Stück
Elektro-Speicherheizung	täglich von 07:00 bis 21:00 Uhr
Tagesnachladung Elektro-Speicherheizung	Geregelt max. 4 Stunden pro Tag

6. Ablesung und Abrechnung

Für die ersten drei Quartale erhalten Sie eine Akontorechnung. Per 31.12.2025 erfolgt die Ablesung und Schlussabrechnung.

7. Gebühren

Bearbeitungskostenbeitrag für Wegzöger (pro Zähler)	43.24 CHF
Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF

8. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch
Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg



Tarif Gewerbe – 2025 für Gewerbe- und Industriekunden in Niederspannung

gültig ab 1. Januar 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Gewerbe- und Industriekunden mit Energiebezug aus dem Niederspannungsnetz und Leistungsmessung. Der Jahresverbrauch beträgt mehr als 50'000 kWh. Die Energieabgabe erfolgt verwendungsunabhängig über eine Messeinrichtung. Wird Energie über mehrere Messstellen bezogen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Die Energiepreise gelten für Kunden in der Grundversorgung gemäss StromVG. Die Netznutzungspreise gelten für alle Kunden.

2. Preise

Grundgebühr je Zähler/Messstelle Beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung. Die Pauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.	30.00 CHF/Monat exkl. MWST 32.43 CHF/Monat inkl. 8.1% MWST	
Leistung	7.00 CHF/kW/Monat exkl. MWST 7.57 CHF/kW/Monat inkl. 8.1% MWST	
	Hochtarif HT	Niedertarif NT
Netz- und Energiepreise Beinhaltet sämtliche Kosten je Kilowattstunde (kWh) für den Transport und die Lieferung der elektrischen Energie bis zu Ihrem Stromzähler.		
Netznutzung Energie (Herkunft: Kernenergie Schweiz)	4.50 Rp/kWh 15.25 Rp/kWh	3.60 Rp/kWh 13.00 Rp/kWh
Abgaben Systemdienstleistungen (SDL) Abgabe Stromreserve Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh
Total exkl. MWST Total inkl. 8.1% MWST	22.83 Rp/kWh 24.68 Rp/kWh	19.68 Rp/kWh 21.27 Rp/kWh

3. Tarifzeiten

Hochtarif HT: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

5. Ablesung und Abrechnung

Die Ablesung und Abrechnung erfolgen monatlich.

6. Gebühren

Bearbeitungskostenbeitrag für Wegzöger (pro Zähler)	43.24 CHF
Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF

7. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg



Tarif Baustrom – 2025 für temporäre Anschlüsse

gültig ab 1. Januar 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge in der Grundversorgung ab temporären Anschlüssen und Messung in Niederspannung (Baustrom, Schausteller, Provisorien etc).

2. Preise

Grundgebühr je Zähler/Messstelle Beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung. Die Pauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.	12.50 CHF/Monat exkl. MWST 13.51 CHF/Monat inkl. 8.1% MWST
Netz- und Energiepreise Beinhaltet sämtliche Kosten je Kilowattstunde (kWh) für den Transport und die Lieferung der elektrischen Energie bis zu Ihrem Stromzähler. Netznutzung Energie (Herkunft: Kernenergie Schweiz)	Einheitspreis 16.50 Rp/kWh 19.00 Rp/kWh
Abgaben Systemdienstleistungen (SDL) Abgabe Stromreserve Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh
Total exkl. MWST Total inkl. 8.1% MWST	38.58 Rp/kWh 41.71 Rp/kWh

3. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

4. Ablesung und Abrechnung

Die Ablesung der Zählerstände erfolgt per Ende Quartal. Pro Quartal erhalten Sie eine Rechnung.

5. Gebühren

Bearbeitungsgebühr für temporäre Anschlüsse	43.24 CHF
Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF

6. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg



Tarif Strassenbeleuchtung – 2025

gültig ab 1. Januar 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Energiebezüge der öffentlichen Beleuchtung in Niederspannung.

2. Preise

Grundgebühr je Zähler/Messstelle Beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung. Die Pauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.	10.00 CHF/Monat exkl. MWST 10.81 CHF/Monat inkl. 8.1% MWST
Netz- und Energiepreise Beinhaltet sämtliche Kosten je Kilowattstunde (kWh) für den Transport und die Lieferung der elektrischen Energie bis zu Ihrem Stromzähler. Netznutzung Energie (Herkunft: Kernenergie Schweiz)	Einheitspreis 7.60 Rp/kWh 16.00 Rp/kWh
Abgaben Systemdienstleistungen (SDL) Abgabe Stromreserve Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	0.55 Rp/kWh 0.23 Rp/kWh 2.30 Rp/kWh
Total exkl. MWST Total inkl. 8.1% MWST	26.68 Rp/kWh 28.84 Rp/kWh

3. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

4. Ablesung und Abrechnung

Für die ersten drei Quartale erhalten Sie eine Akontorechnung. Per 31.12.2025 erfolgt die Ablesung und Schlussabrechnung.

5. Gebühren

Mahngebühr pro Mahnung	21.62 CHF
------------------------	-----------

6. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg

Vergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen – 2025

gültig ab 1. Januar 2025

1. Anwendung

Dieser Tarif richtet sich an Stromproduzenten, welche mittels einer Photovoltaik-Anlage und einer maximalen Leistung von 30 kWp ins Niederspannungsnetz der EGR einspeisen. Die Produktionsanlage ist nicht MKF¹- oder EVS¹-berechtigt und fällt nicht unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz.

Vergütet wird die vom Produzenten nicht verwendete Überschussenergie.

2. Vergütung

		Exkl. MWST	Inkl. 8.1% MWST ²
Vergütung für eingespeiste Energie von Plug & Play		13.95 Rp./kWh	15.08 Rp./kWh
Vergütung für eingespeiste Energie	Sommer ³	10.80 Rp./kWh	11.68 Rp./kWh
	Winter ⁴	17.10 Rp./kWh	18.49 Rp./kWh
Vergütung für ökologischen Mehrwert		3.00 Rp./kWh	3.24 Rp./kWh

1) Mehrkostenfinanzierung MKF, Einspeisevergütungssystem EVS

2) Die Vergütung inkl. MWST gilt nur für MWST-pflichtige Firmen

3) 1. April – 30. September

4) 1. Oktober – 31. März

3. Details Vergütung für Energie aus Photovoltaikanlagen

- Für die eingespeiste Energie erhalten Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) und fallen nicht unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz.
- Für Stromproduktionsanlagen Plug & Play (max. 600 W Leistung) wird eine jährliche Vergütung bezahlt. Ein Verkauf der eingespeisten Energie an Dritte ist nicht möglich.

4. Messung

EG Riniken bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde hat mindestens die monatliche Grundgebühr für den Zähler zu bezahlen.

5. Auszahlung der Vergütung

Die Vergütung erfolgt einmal jährlich an den Produzenten mit der Schlussabrechnung für verbrauchte Energie.

6. Ökologischer Mehrwert

Sofern der/die Photovoltaik-Anlagen Besitzer/in den ökologischem Mehrwert von EGR vergütet erhält, ist diese/-er dazu verpflichtet Riniker Solarstrom zu beziehen. Der ökologische Mehrwert wird nur Photovoltaik-Anlagen vergütet, wenn eine Vereinbarung zwischen dem Produzenten und der EGR besteht. Die Herkunftsnachweise HKN sind mittels Pronovo-Dauerauftrag vom Produzenten an die EGR zu übertragen.

7. Kündigung

Die Vereinbarung kann schriftlich 10 Arbeitstage vor Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Den ökologischen Mehrwert können Sie auch an Dritte verkaufen.

8. Informationen

Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:15 bis 17:00 Uhr / freitags bis 16:15 Uhr.

Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch

Kontaktadresse: IBB Energie AG; Gaswerkstrasse 5; 5200 Brugg